

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für Aus- und Weiterbildungen, die von der SBAW als Eigenprodukte wie auch im Auftragsverhältnis angeboten werden.

Anmeldungen

Anmeldungen für Kurse und Angebote haben per Mail über regina.straub@sbaw.ch und info@sbaw.ch, schriftlich oder telefonisch bei der SBAW Schaffhausen zu erfolgen. Die Teilnehmerzahl je Lehrgang und Kurs ist beschränkt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ein Lehrgang oder Kurs kann mangels genügender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die Zulassung sowohl für das Berufseinstiegsjahr „READY4BUSINESS“ als auch für das „JOBJÄGER“ Programm ist beim Kantonalen Arbeitsamt Schaffhausen (052 632 71 17) zu beantragen.

Anmeldeschluss

Zuweisungen des Arbeitsamtes und Anmeldungen für Kurse werden laufend entgegengenommen. Anmeldeschluss ist jeweils 2 Wochen vor Kursbeginn. Nachfolgende Anmeldungen werden individuell geprüft.

Abmeldung

Vorzeitige Austritte und Abmeldungen von Kursen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Austritte von RAV-Kursen werden vom Arbeitsamt verfügt.

Nach Beginn des Lehrganges oder Kurses besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Geldes. Eine teilweise Rückerstattung erfolgt nur ausnahmsweise und auf schriftliches Gesuch hin, sofern wichtige Gründe (wie Krankheit, Unfall, Berufswechsel) nachgewiesen werden können.

Bezahlung

Zusammen mit der Anmeldebestätigung wird die Rechnung für die Kursgebühr in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innert 20 Tagen zu begleichen. Kurse gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Arbeitsamt sind für Teilnehmende kostenlos.

Ermässigung

Mitglieder des Kaufmännischen Verbandes erhalten auf Kurse und Lehrgänge einen Rabatt von 10 Prozent.

Lehrgangs- oder Kursausschluss

Die Schulleitung behält sich vor, Teilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. Gründe dafür können folgende sein: weniger als 80 Prozent des Unterrichts werden besucht, regelmässige Störungen, Belästigungen, Ehrverletzungen usw.

Lehrgangs- oder Kurszertifikat / Bestätigung

Wer die Lehrgangs- oder Kursrichtlinien erfüllt, erhält ein Zertifikat.

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für Diebstähle und Verluste von Gegenständen kann die Schule nicht haftbar gemacht werden.

Programmänderungen

Programmänderungen oder Absagen von Kursen und Lehrgängen bleiben vorbehalten. Die Kursgebühr wird zurückerstattet falls ein Kurs/Lehrgang nicht durchgeführt werden kann.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Schaffhausen